

Regierungsratsbeschluss

vom 27. März 2012

Nr. 2012/674

Stiftung Schloss Buchegg, 4586 Kyburg-Buchegg: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die baulichen Massnahmen 2012 bis 2016

1. Erwägungen

Die Stiftung Schloss Buchegg wurde als Heimatmuseum für den Bucheggberg durch den Staat Solothurn mit öffentlicher Urkunde vom 8. September 1938 errichtet. Gemäss Artikel 5 der Stiftungsurkunde fällt im Falle der Aufhebung der Stiftung das Stiftungsvermögen dem Staat Solothurn zu. Der Kanton leistet keine wiederkehrenden Beiträge, wohl aber punktuelle Unterstützungsbeiträge für den kulturellen Betrieb und den Unterhalt des Stiftungsgutes. Schloss Buchegg ist ein kulturhistorisches Denkmal von regionaler Bedeutung und als solches unter Schutz gestellt. Es pflegt die Traditionen der Region und vermittelt kulturpflegerische und kulturfördernde Angebote, die mit der Region oder dem Kanton verbunden sind. Die Stiftung Schloss Buchegg und der im Jahr 2010 gegründete (Förder-)Verein Geschichts- und Kulturfreunde Bucheggberg pflegen zudem das Archiv des verstorbenen, langjährigen Schlosskustos Peter Lätt (Träger des kantonalen Werkpreises 1985 und des Anerkennungspreises 1996). Daraus entsteht ein regionales Archiv, das mit der Zentralbibliothek Solothurn vernetzt ist. So unterstützte der Lotteriefonds u.a. die Erschliessung (RRB 2008/1125) und die Digitalisierung der Dias aus dem Nachlass (RRB 2011/769) von Peter Lätt. Seit einigen Jahren beschäftigt sich die Stiftung mit Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten für das Schloss und seinen umfassenden Annexbauten mit Park. Letztmals unterstützte der Lotteriefonds die damit verbundenen Aufwendungen mit einem Beitrag für die Periode 2008 bis 2010 (RRB 2009/92).

Im Rahmen eines Mehrjahresplanes beschäftigt sich die Stiftung gegenwärtig mit folgenden baulichen Massnahmen:

- 2012: Instandstellung der oberflächlich sichtbaren Mauerzüge.
- 2013: Instandstellung Umgebung, Wasserableitung am Turmfuss und Dachwasser Speicher, Umbau EG-Keller Ost mit Einbau einer WC-Anlage, neue Werkleitungen, Entwässerung Vorplatz und Käsekeller.
- 2014: Renovation Speicher.
- 2015-2016: Abschluss der Arbeiten

Die Stiftung verfügt über beschränkte Mittel, die gegenwärtig mit Fr. 128'600.-- ausgewiesen werden. Die anstehenden Investitionen werden mit Kostenschätzung vom 27. Oktober 2011 mit einer halben Mio. Franken veranschlagt. Dieser Betrag übersteigt bei weitem die Möglichkeiten der Stiftung. Pro Jahr kann die Stiftung mit dem Ertrag aus Anlässen usw. einen Beitrag für den Unterhalt in der Höhe von max. Fr. 25'000.-- leisten. Das vorgesehene Investitionsvolumen wird auf einen Zeitraum von mehreren Jahren aufgeteilt. Eine grosszügige Unterstützung durch den Kanton ist gerechtfertigt.

2. **Beschluss**

- 2.1 Der Stiftung Schloss Buchegg, Kyburg-Buchegg, wird für die Sanierungs- und Instandstellungsarbeiten an den oberflächlich sichtbaren Mauerzügen, an der Umgebung des Turms, am Speicher und am Sandsteinkeller Ost ein Projektbeitrag von Fr. 400'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist bis Ende 2016 gültig und schliesst die Ausrichtung weiterer Beiträge durch das Amt für Denkmalpflege und Archäologie aus.
- 2.3 Das Kulturengagement des Kantons Solothurn ist mit dem Logo **SOkultur/Swisslos** zu dokumentieren. Das Merkblatt zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Beitragszusicherung ist nur gültig unter Einhaltung folgender Auflagen:
- 2.4.1 Die Sanierungs- und Instandstellungsarbeiten an den oberflächlich sichtbaren Mauerzügen, an der Umgebung des Turms, am Speicher und am Sandsteinkeller Ost mit Einbau einer WC-Anlage erfolgen auf Basis des Mehrjahresplanes 2012 bis 2016 und Kostenschätzung vom 27. Oktober 2011 mit einem Aufwand von ca. 500'000.-- Franken.
- 2.4.2 Sollten bei den anstehenden Arbeiten Mehrkosten anfallen, würde der bewilligte Lotteriefondsbeitrag nicht erhöht.
- 2.4.3 Sollte das realisierte Bauprojekt mit tieferen Kosten abrechnen, würde der bewilligte Lotteriefondsbeitrag bei einer Abweichung von mehr als 10 % entsprechend reduziert.
- 2.4.4 Die Sanierungs- und Instandstellungsarbeiten werden vom Amt für Denkmalpflege und Archäologie fachlich begleitet.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den bewilligten Beitrag jeweils auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport wie folgt zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 100'000.-- als Anzahlung aufgrund einer Rechnung mit Einzahlungsschein im Jahr 2012.
- 2.5.2 Fr. 100'000.-- als Anzahlung nach Erhalt eines Berichtes über die Kosten der Ausführungsplanung mit einer Rechnung samt Einzahlungsschein im Jahr 2013.
- 2.5.3 Fr. 100'000.-- als Anzahlung nach Erhalt eines Berichtes über die Kosten der Ausführungsplanung mit einer Rechnung samt Einzahlungsschein im Jahr 2014.
- 2.5.4 Fr. 50'000.-- nach Erhalt eines Berichtes über den Verlauf der Bauarbeiten mit Kostenausweis und einer Rechnung samt Einzahlungsschein im Jahr 2015.

- 2.5.5 Fr. 50'000.-- als Restzahlung nach Erhalt eines Schlussberichtes mit Abrechnung und einer Rechnung samt Einzahlungsschein bis spätestens im September 2016.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) ab/SchlossBuchegg2012.doc
Amt für Kultur und Sport (5) ec, ag, AS, JS, az
Amt für Archäologie und Denkmalpflege (2)
Einwohnergemeinde, 4586 Kyburg-Buchegg
Stiftung Schloss Buchegg, Robert Flückiger, Chäle, 4586 Kyburg-Buchegg